

Stuttgart, 05.12.2011

Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Schulbereich

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Verwaltungsausschuss	Einbringung	nicht öffentlich	05.12.2011
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	öffentlich	14.12.2011
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	15.12.2011

Beschlußantrag:

1. Von der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Schulbereich wird zustimmend Kenntnis genommen.

2. Durch die Leistungen des Bundes im Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) werden bestehende Beschlüsse wie folgt geändert:

2.1 Beim Ein-Euro-Essen sind BuT-berechtigte Schüler/-innen ab 01.01.2012 aus den städtischen Leistungen herausgenommen.

2.2 Für die Schulwoche im Waldheim beträgt die Eigenanteilshöhe ab 01.01.2012 für alle Schüler/-innen einheitlich 42 EUR/Woche. Für den Teil der Schüler/-innen mit Bonuscard, die den Schwellenhaushalten ohne BuT-Anspruch zuzurechnen sind, übernimmt die Stadt die Kosten.

2.3 Beim Stuttgarter Schülerbonus sind BuT-berechtigte Schüler/-innen ab 01.01.2012 vom städtischen Zuschuss ausgenommen.

3. Es finden ab dem Doppelhaushalt 2012/2013 entsprechende Mehrerträge bzw. Wenigeraufwendungen im Teilhaushalt 400 bei der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets im Schulbereich Berücksichtigung. Der momentane Stand ist im Bereich der Finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Ergänzend wird auf die Vorlage zum Gesamtkonzept des Referat WFB (GRDrs. 1337/2011) und die Fachvorlage des Referat SJG (GRDrs. 1258/2011) verwiesen, die die notwendigen Änderungen im Rahmen der Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepakets beim Mittagessen, der Schülerbeförderung, des Bonuscard-Budgets und der Klassenfahrten enthalten.

Begründung:

Ausgangssituation:

Da bundesweite Regelungen auf sich warten ließen, hatte in der Landeshauptstadt Stuttgart der Gemeinderat – quasi im Vorgriff darauf – bereits zum Doppelhaushalt 2008/2009 zur Bekämpfung von Kinderarmut verschiedene Leistungen für Bonuscard-Empfänger vorgesehen, die mit GRDRs 476/2008 konkretisiert und beschlossen wurden. Darunter fallen auch Leistungen, die nun der Bund zusammen mit dem Bildungs- und Teilhabepaket übernimmt. Ab 01.01.2012 müssen daher die entsprechenden Beschlüsse angepasst und die verwaltungstechnischen Abwicklungen zwischen den beteiligten Schulen, Schulverwaltungsamt und Jobcenter organisatorisch geregelt werden.

Im Bereich der Schulen werden davon folgende Punkte tangiert:

- 1. Ein-Euro-Essen** für bonuscard-berechtigte Schüler/-innen.
- 2. Frei verfügbares Budget** (50-Euro je bonuscard-berechtigte Schüler/-in), das auch für **eintägige Ausflüge** oder die
- 3. Grundschulwoche im Waldheim** in Anspruch genommen werden kann.
- 4. die Schülerbeförderung** (Hier werden künftig über das Bildungs- und Teilhabepaket auch die tatsächlichen Aufwendungen für Schülerbeförderung erstattet, „soweit sie nicht von Dritten übernommen werden“).

1. Ein-Euro-Essen für bonuscard-berechtigte Schüler/-innen

Schüler/-innen mit Bonuscard bezahlen in den städtischen allgemein bildenden Schulen (allgemeine und Sonderschulen), die ein gemeinsames Mittagessen anbieten, einen Euro pro Essen. Der Bund trägt ab 01.01.2012 für Schüler/-innen mit Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket die Differenz zu den Essenskosten (Essensherstellung, Anlieferung, Ausgabe, Reinigung, Essensgeldabrechnung etc.). Für Schüler/-innen der Schwellenhaushalte ohne BuT-Anspruch übernimmt weiterhin die Stadt Stuttgart diese Kosten auf freiwilliger Basis. Die Unterlagen für die Abrechnung mit dem Jobcenter mit den notwendigen Angaben zu den Bonuscard-Inhabern werden über das Schulverwaltungsamt zur Verfügung gestellt.

Schüler/-innen an beruflichen Schulen haben bis zum 25. Lebensjahr ebenfalls eine Anspruchsberechtigung auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, wenn sie keine Ausbildungsvergütung erhalten. Angesichts der hohen Auswärtigenzahlen sind verschiedene Jobcenter für die Erstattung örtlich zuständig. Soweit an beruflichen Schulen ebenfalls ein gemeinsames Mittagessen angeboten wird, sind vom jeweiligen Anbieter/Pächter den Schüler/-innen Quittungen auszuhändigen, die diese bei den jeweils zuständigen Jobcentern zur Erstattung vorlegen können.

2. Frei verfügbares Budget für allgemein bildende Schulen - Eintägige

Ausflüge

Das mit GRDRs 746/2008 beschlossene frei verfügbare Budget für die städtischen allgemein bildenden Schulen (einschl. Sonderschulen) mit 50 Euro je bonuscard-berechtigtem Kind pro Schuljahr wird beibehalten. Die Schulen haben die Möglichkeit, für eintägige Ausflüge über Listen mit den entsprechenden Angaben die Kosten für Schüler/-innen mit Bonuscard beim Jobcenter direkt zu beantragen. Da die Schulen künftig die Möglichkeit haben, die eintägigen Ausflüge über Listen mit den entsprechenden Angaben mit dem Jobcenter abzurechnen, wird bezüglich der BuT-berechtigten Schüler/-innen das frei verfügbare Budget durch diese Kosten nicht mehr belastet und steht für andere schulische Aktivitäten zur Verfügung.

3. Grund-(Haupt-/Werkreal-)schulwoche im Waldheim

Die Grundschulwoche im Waldheim zählt zu den Klassenfahrten nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Dies gilt auch für die Klassenstufe 5 der Haupt-/Werkrealschulen, die dieses Angebot in Anspruch nehmen. Die teilnehmenden Schüler/-innen bezahlen einen Eigenanteil von 42 Euro. Für Schüler/-innen mit Bonuscard waren bislang die Kosten auf 21 EUR/Woche ermäßigt. Diese Ermäßigung wird aufgehoben.

Bei der Abrechnung über die Schulen sind ab dem Haushaltsjahr 2012 Schüler/-innen mit Bonuscard vom Eigenanteil befreit. Für Schüler/-innen mit Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket trägt ab 01.01.2012 der Bund diese Kosten. Für die Schwellenhaushalte ohne BuT-Anspruch trägt die Kosten die Stadt Stuttgart als freiwillige Leistung. Das Schulverwaltungsamt erhält von den Schulen für diese Schüler/-innen mit Bonuscard Listen mit den vorgegebenen Daten für eine entsprechende Abrechnung beim Jobcenter.

4. Schülerbeförderung

Ab 01.01.2012 wird der freiwillige Stuttgarter Schülerbonus von 3 Euro je Monatsfahrkarte im Scool-Abo von der Stadt nicht mehr für Schüler/-innen gewährt, die Anspruch auf Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket haben. Das Verfahren beim Kauf der Monatsfahrkarte im Scool-Abo und in der Abrechnung mit der SSB bleibt gleich, d.h. die SSB rechnet weiterhin für alle Schüler/-innen den Schülerbonus mit dem Schulverwaltungsamt ab. Anspruchsberechtigte Schüler/-innen stellen jeweils ihre Anträge auf Übernahme der erstattungsfähigen Schülerbeförderungskosten beim Jobcenter. Das Jobcenter erstattet dem Schulverwaltungsamt für diese Schüler/-innen den Schülerbonus.

Personelle Auswirkungen:

Alle Maßnahmen der Punkte 1 bis 4 sind nicht personalneutral umzusetzen. Bezüglich der notwendigen Stellenschaffungen wird auf die Vorlage zum Gesamtkonzept des Bildungs- und Teilhabepaket von Referat WFB (GRDRs. 1337/2011) verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

1. Ein-Euro-Essen für bonscard-berechtigte Schüler/-innen

Sachkonto	Beschreibung	Planansatz 2012	Planansatz 2013	Ertrag 2012 (entspricht 80% BuT)	Ertrag 2013 (entspricht 80% BuT)
42910610	1-Euro-Essen	388.600 €	388.600 €	+ 310.900 €	+ 310.900 €
42910600*)	Beköstigung	902.500 €	945.200 €	+ 288.800 €	+ 302.500 €
44580050**)	Mittagessen-or ganisation	315.000 €	315.000 €	+ 252.000 €	+ 252.000 €
(Mehr-) Ertrag insgesamt:	+ 851.700 €	+ 865.400 €			

*) Bei den Aufwendungen für Beköstigung an traditionellen Ganztageschulen wird als Berechnungsgrundlage von 40 % bonuscards-berechtigte Schüler/-innen ausgegangen.

***) Basierend auf den bereits bestehenden 14 Ganztageschulen; je nach weiterem Ausbau im Ganztagesbereich ergibt sich ein entsprechender Mehrertrag.

2. Frei verfügbares Budget für allgemein bildende Schulen - Eintägige Ausflüge

Hier ergeben sich voraussichtlich keine finanziellen Auswirkungen für den Schulhaushalt.

3. Grund-(Haupt-/Werkreal-)schulwoche im Waldheim

Sachkonto	Beschreibung	Planansatz 2012	Planansatz 2013	Ertrag 2012 (entspricht 80% BuT)	Ertrag 2013 (entspricht 80% BuT)
42710000 *)	Schulwoche im Waldheim	145.700 €	145.700 €	+ 38.000 €	+ 38.000 €
(Mehr-) Ertrag insgesamt:	+ 38.000 €	+ 38.000 €			

*) Bei den Teilnehmer/-innen an der Schulwoche im Waldheim wird als Berechnungsgrundlage von 32,6 % bonuscard-berechtigte Schüler/-innen ausgegangen.

4. Schülerbeförderung

Sachkonto	Beschreibung	Planansatz 2012	Planansatz 2013	Aufwand 2012	Aufwand 2013
44290180 *)	Stuttgarter Schülerbonus	875.700 €	875.700 €	- 94.200 €	- 94.200 €
(Weniger-) Aufwand insgesamt:	- 94.200 €	- 94.200 €			

*) Es wird als Berechnungsgrundlage von einer Schülerzahl von 2.855 Schüler/-innen im Zeitraum von jeweils 11 Monaten (Schuljahr) ausgegangen, die aufgrund von BuT-Leistungen keinen Schülerbonus mehr erhalten.

Beteiligte Stellen

Die Referate AK und WFB haben die Vorlage mitgezeichnet.

Vorliegende Anträge/Anfragen

keine

Erledigte Anträge/Anfragen

keine

Dr. Susanne Eisenmann
Bürgermeisterin

Anlagen

keine

<Anlagen>